



---

## Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Gesetz über die Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), dem Gesetz über die Sozialhilfe, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

### Schulausflüge, Klassenfahrten

Ab 2011 werden bei nach den obigen Gesetzen bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben ihren regelmäßigen Leistungen auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt. Hierzu zählen auch die Leistungen für **ein- und mehrtägige Ausflüge** in Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Im Rhein-Erft-Kreis haben sich die zuständigen Träger dieser neuen Leistungen zunächst darauf verständigt, auf das Gutscheilverfahren zur Erbringung der Leistungen zu verzichten. Die den Berechtigten bewilligten Leistungen der Bildungsförderung und Teilhabe werden daher von den zuständigen Stellen –nach Vorlage der Rechnung- direkt an die jeweiligen Anbieter zur Auszahlung gebracht.

#### Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine **Kindertageseinrichtung** besuchen.

#### Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Kosten**, die im Bewilligungszeitraum (auch ratenweise) fällig werden.

#### Wie funktioniert das?

Diese Leistungen für ein- und mehrtägige Ausflüge müssen Sie für jedes Kind **gesondert beantragen**. Der Antrag auf Übernahme der Kosten muss vor Beginn des Ausfluges gestellt werden.

Liegt die Hilfebedürftigkeit nach den gesetzlichen Regelungen vor, erhalten Sie vom zuständigen Leistungsträger eine Zusage über die Leistungen für ein- und mehrtägige Ausflüge/Klassenfahrten. Die Schule/KiTa legt die Kostenrechnung Ihrem Sachbearbeiter beim zuständigen Leistungsträger vor. Dieser übernimmt dann die Abrechnung der Kosten mit der Schule.